



#32/ Oktober 2020

## + + + E I L M E L D U N G + + +

### + Corona-Regeln ab 17.10. in München und Landkreis München + + Antwort von OB Reiter auf Offenen Brief der Kreisstelle München +

Sehr geehrte Mitglieder,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute Nacht wurde von der Bayerischen Staatsregierung die angepasste 7. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung veröffentlicht. Ab heute gilt das **Ampelsystem mit dem 7-Tage-Inzidenz-Wert von 35 oder 50** in ganzen Freistaat Bayern.

Heute Morgen wurden dann auch vom Presseamt der Landeshauptstadt München eine Liste der aktuell geltenden Regeln veröffentlicht.

Aktuell meldet das Robert Koch-Institut (RKI) für München **60,6 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.**

#### ***Was gilt ab heute, 17.10.2020, 00:00 Uhr in der LH München?***

##### **Maskenpflicht in Teilen der Innenstadt**

Es besteht weiterhin eine generelle Maskenpflicht in der Altstadt-Fußgängerzone einschließlich Sendlinger-Tor-Platz, Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, Rindermarkt, Viktualienmarkt, Dienerstraße, Schrammerstraße, Landschaftstraße, auf den Gehwegen im Tal sowie in der Schützenstraße und im Stachus-Untergeschoss. Auf die Maskenpflicht wird an den Zugängen zu den jeweiligen Bereichen mit Schildern hingewiesen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist außerdem auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen einschließlich der Fahrstühle von öffentlichen Gebäuden sowie von Freizeiteinrichtungen und Kulturstätten vorgeschrieben.

##### **Maskenpflicht bei kulturellen Veranstaltungen**

Darüber hinaus gilt jetzt in Theatern, Konzerthäusern, sonstigen Bühnen und Kinos, bei Tagungen und Kongressen sowie für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen auch am Platz Maskenpflicht.

##### **Kontaktbeschränkungen auf maximal 5 Personen oder zwei Hausstände**

Für private Feiern (wie z.B. Hochzeiten, Beerdigungen und Geburtstage) gilt eine Beschränkung auf maximal 5 Personen oder zwei Hausstände. Demzufolge entfällt die Regelung, dass 25 Personen gemeinsam feiern dürfen.

Auch der gemeinsame Aufenthalt im privaten sowie im öffentlichen Raum und an einem gemeinsamen Tisch in der Gastronomie ist nur in Gruppen von bis zu 5 Personen oder zwei Hausständen gestattet.

### **Sperrstunde, Alkoholverkaufs- und Konsumverbot**

In der Gastronomie wird eine Sperrstunde ab 22 Uhr eingeführt.

Zusätzlich gilt ein Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum täglich ab 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages an den bekannten Hotspots Baldeplatz, Gärtnerplatz, Gerner Brücke, Wedekindplatz sowie an den Isarauen zwischen Reichenbachbrücke und Wittelsbacherbrücke.

An Tankstellen, durch sonstige Verkaufsstellen und Lieferdienste darf ab 22 Uhr kein Alkohol mehr verkauft werden.

### **Schulen und Kinderbetreuung**

Die Maskenpflicht im Unterricht und bei der Nachmittagsbetreuung gilt nun auch für Grundschüler.

Die komplette Meldung vom Rathaus München finden Sie bitte hier:

[\*\*\*LH München Corona-Regeln ab 17.10.2020\*\*\*](#)

### **+ Corona-Regeln im Landkreis München +**

Der Landkreis München steht im Ampelsystem auf "gelb" und hat einen **7-Tage-Inzidenz-Wert von 40,5 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner**.

### ***Was gilt ab heute, 17.10.2020, 00:00 Uhr im Landkreis München?***

#### **Maskenpflicht öffentlich, in Schulen und bei Veranstaltungen**

Es wird eine Maskenpflicht dort eingeführt, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen, u.a. auf stark frequentierten Plätzen, auf Begegnungs- und Verkehrsflächen einschließlich Fahrstühlen von öffentlichen Gebäuden sowie von Freizeiteinrichtungen, Kulturstätten und sonstigen öffentlich zugänglichen Gebäuden, in den Schulen (außer Grundschulen) und Bildungsstätten auch im Unterricht, für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen sowie durchgängig auf Tagungen, Kongressen, Messen und in Kulturstätten auch am Platz.

#### **Kontaktbeschränkungen auf maximal 10 Personen oder zwei Hausstände**

Private Feiern und Kontakte werden auf zwei Hausstände oder maximal 10 Personen begrenzt.

### **Sperrstunde, Alkoholverkaufs- und Konsumverbot**

Sperrstunde um 23 Uhr in der Gastronomie; ab 23 Uhr darf an Tankstellen, von Lieferdiensten etc. kein Alkohol verkauft werden. Auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen besteht ab 23 Uhr ein Alkoholverbot.

Die komplette Meldung vom Landkreis München finden Sie bitte hier:

[\*\*\*LK München Corona-Regeln ab 17.10.2020\*\*\*](#)

Bei Änderungen der Corona-Regeln informieren wir Sie in Kürze!



## + Antwort des OB Reiter auf den Offenen Brief der Kreisstelle München +

Wir hatten Sie am 13.10. über unseren Brief mit Fragen an den OB Reiter informiert. Gestern haben wir über die Rathaus-Umschau eine Antwort erhalten, die wir Ihnen gern hier beifügen.

Die Ausführungen waren erwartbar und entsprechen der Wortwahl und des Tenors der Staatsregierung - überraschen demzufolge nicht. Hinsichtlich der maliziösen Bemerkung, dass die Sperrstunde eine Forderung von uns wäre, stellen wir gern klar, dass wir die natürlich nicht gefordert haben. Dies hat der OB wohl missverstanden und etwas überinterpretiert.

Nach wie vor sind wir überzeugt, dass die Hygienekonzepte unserer Betriebe funktionieren und wir nicht Herde von Neuinfektionen sind. Seien Sie bitte versichert, dass wir dies in allen Gesprächen mit politischen Entscheidern mit Leidenschaft und Einsatz für Sie vertreten und wir permanent am Ball bleiben für unsere Branche!



---

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße, bleiben Sie bitte dennoch zuversichtlich und gesund!

Ihr Kreisvorstand München  
Christian Schottenhamel Martin Stürzer Gunilla Hirschberger Claudia Trott Peter Inselkammer  
und  
Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

---

### **Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.**

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München  
Kreisstelle München  
Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166 |  
[muenchen-buero@dehoga-bayern.de](mailto:muenchen-buero@dehoga-bayern.de) | [www.dehoga-bayern.de](http://www.dehoga-bayern.de)